Aufhebung der Verzehrungssteuer zum Vortheile der unbemittelten Classe, und Einführung einer neuen Steuer auf Luxusgegenstände*).

Keine Steuer trifft gerade nur den ärmsten Theil der Bevölkerung so hart, als die Verzehrungssteuer; es ist fürchterlich, wenn man denkt, daß selbst jeder Bettler den Bissen Brod, welchen er sich kaufte, versteuern muß. Doppelt verwerflich ist aber das System einer Abgabe, wenn sie nur die unentbehrlichsten Lebensmittel am meisten betrifft, während für die Delikatessen, die doch nur für den Reichen sind, verhältnißmäßig wenig oder gar kein Zoll zu entrichten ist. Wie unendlich schwer es den Unbemittelten durch beinahe gänzliches Aufhören der Geschäfte und des Handels ohnehin wird, sich der druckendsten Nahrungssorgen zu entledigen, darüber ist nur eine Stimme; doppelt schwer muß es ihm aber fallen, wenn er das, was er am nöthigsten zum Leben braucht, durch ein verwerfliches ungerechtes Besteuerungssystem um den doppelten Werth, als es ohne diesen kosten würde, bezahlen muß.

Aus dem wenigen hier Angeführten stellt sich wol bereits heraus, wie verwerflich, ungerecht und nur auf Bedrückung der Armen berechnet diese Steuer ist, und daß es wol eine große Erleichterung für die Bewohner großer Städte wäre, wenn dieselbe so bald als möglich aufgehoben würde. Betrachten wir hingegen die durch die allgemeine Crisis bedeutend vermehrten Ausgaben des Staates, und die sich stets vermehrenden Schulden desselben, die durch das Abfallen der reichsten Provinzen, als Italien und Ungarn, unendlich verminderten Einnahmen, so werden wir wol bald zur Ueberzeugung kommen, daß nur durch Auffindung einer neuen Hülfsquelle die alte zum versiegen gebracht werden könnte.

Diese neu zu kreirende Steuer müßte aber nicht ausschließlich den Armen, sondern hauptsächlich auch den Bemittelten treffen, und nicht auf die unentbehrlichsten Lebensmittel, sondern auf die Luxusgegenstände gelegt werden. Die Zahl der zu besteuernden, nicht unumgänglich zum Leben nothwendigen Artikel ist aber so groß, daß dadurch sicher ein ähnliches, wenn nicht größeres Staatseinkommen erzweckt würde.

Mehrmals wurde schon in Journalen die Abschaffung der Verzehrungssteuer besprochen, und die Zeitschrift »Grad aus« bringt erst unlängst einen Artikel, wo sie ebenfalls dieselbe berührt und dem hohen Reichstage die Aufhebung dieser schmählichen Abgabe empfiehlt. Kein Blatt brachte aber meines Wissens einen Vorschlag, den Staat anderseits für das Entziehen einer so großen Einnahme zu entschädigen.

In manchen Staaten, z. B. in England, in Würtemberg, Baiern, Preußen ꝛc., existiren viele Steuern, die wir kaum dem Namen nach kennen, und welche einzig und allein nur Luxusgegenstände,

*) An C. M. Sie sehen, daß ich Ihren Wunsch bereits erfüllt, und daß ich vollkommen mit Ihrer Ansicht einverstanden bin. Meinen innigsten Dank für ihre gütige Einsendung, sowol in meinem, als auch im Interesse des Publikums. M. K.

also die Bemittelten betreffen. Weßhalb könnte man nicht auch in Oesterreich solche Steuern einführen? Durch welche das Erträgniß der Verzehrungssteuer weit um das Doppelte erreicht werden müßte. Ich will hier mehrere durch Stempel zu besteuernde Gegenstände anführen.

Jeden was immer für Namen habenden Luruswagen mit 10 Gulden; 1 Spiegel im Werthe von 20—30 Gulden mit 5 Gulden, von 31—80 Gulden mit 10 Gulden, von 81 Gulden und höherem Werthe mit 20 Gulden. — Schmuck, Bijouterien aller Art, Silber- und Gold-Tafelservice ꝛc. im Werthe von 5—10 Gulden mit 1 Gulden, von 11—20 Gulden mit 2 fl., dann aufwärts bis 100 Gulden mit 15 Procent, von 101—500 Gulden mit 20 Procent, von 501 Gulden und höher mit 30 Procent. — Für jede Elle feines Tuch, angefangen von 5—6 Gulden im Werthe, mit 30 kr. per Elle, von 7 Gulden aufwärts mit 1 Gulden. — Schwere seidene Stoffe per Elle mit 1 Gulden. — Feine Leinwanden, angefangen von 48 kr. im Werthe und jede feinere mit 10 kr. per Elle.

Da ließen sich wol mehrere Abstufungen machen.

Jährliche Steuer.

Für	1 Luruswagen .	10	Gulden.
»	1 Bedienten . .	5	»
»	2 » . .	15	»
»	mehrere . .	20	»
»	1 Kammerjungfer	10	»
»	1 Pferd . . .	5	»
»	2 » . . .	15	»
»	4 » . . .	40	»
»	mehrere . . .	60	»

Fuhrleute, Fiaker, Fleischhauer, die Pferde zum Betriebe ihres Geschäftes benöthigen, sind steuerfrei.

Ferner, wer über 200 Gulden jährlichen Miethzins zahlt, könnte verhältnißmäßig besteuert werden, nämlich von 200—300 Gulden mit 2 Procent, von 300—400 Gulden mit 3 Procent, von 400—600 Gulden mit 5 Procent, von 600—800 Gulden mit 6 Procent, von 800—1000 Gulden mit 10 Procent, und über 1000 Gulden mit 15 Procent.

Sicher, daß die auf diese Art bemessenen Steuern nur Wohlhabende und Reiche treffen, denen sie gewiß nicht im Mindesten weh thun; denn kann ich zu meinem puren Vergnügen mir eine Equipage, die jährlich circa 1000 Gulden zu stehen kommt, halten, so wird mir wahrlich nichts daran liegen, wenn sie besteuert selbst auf 1050 Gulden kommen sollte.

So von geringeren Gegenständen, z. B. ich wünsche was Hübsches, mir einen feinen Rock oder Quäker anzuschaffen, kostet er 30 oder 32 Gulden, das ist mir wirklich gleichgiltig, wegen ein par Gulden werde ich nicht unterlassen, einen feinen Rock zu tragen. Dem es weh thut, der soll sich mittelfeines oder ordinäres Tuch kaufen.

Manche Dame stolzirt voll Uebermuth einher, schwer an Schmuck, Federn, Sammt und Seide, und leicht an Tugend; warum sollte die für ihren unsinnigen Putz nicht mindestens 50 oder 60 Gulden zum allgemeinen Wohle beisteuern? — Spießbürger werden immerhin einwenden: man verkauft ohnehin nichts, nnd wenn die Waare noch theurer ist, wird man gar nichts verkaufen. Diese Maxime ist durchaus falsch, denn der braucht, der kauft. Und ist der Artikel allgemein besteuert, so thut die Concurrenz nichts zur Sache, die Dame mag Gewölb auf-, Gewölb abgehen, sie wird in der Waare immer die verhältnißmäßigen Preise finden.

Ich erlaube mir ferner zu bemerken: Oesterreichische Erzeugnisse müßten der Concurrenz mit dem Auslande halber unbesteuert exportirt werden können. Der Stempel auf Tuch, Leinen ꝛc. wäre nur auf inländischen Bedarf beschränkt.

Ferner könnte man durch Stempel besteuern: Fortepiano mit 5 Gulden, detto mit mehr Verzierungen mit 10 Gulden.

Eine Steuer für Jagd-, Schoß- und Lurushunde wäre gleichfalls sehr gerecht und zweckmäßig.

Ich habe hier natürlicher Weise die zu besteuernden Artikel nur andeutungsweise angeführt, indem es mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden ist, die genauen nothwendigen Erhebungen zu machen, um durch Zahlenangaben die Richtigkeit meines Vorschlages noch mehr zu beweisen. Dieses ist aber auch nicht die Aufgabe von Privaten, sondern die des Ministeriums und der Reichskammer. Ich glaube, der Vorschlag ist sicher gut und beachtenswerth, und verdient, daß man denselben ernstlich überdenke. Glücklich würde ich mich nennen, wenn es mir durch diesen kurzen Aufsatz gelänge, auch einen kleinen Stein zum herrlichen Wiederaufbaue unserer beinahe zur Ruine verfallenen Staatsverfassung gelegt zu haben. C. M.

Gedruckt bei Joseph Ludwig.

Ra 993
Co823